jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/4/9 11Os24/02

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.2002

Norm

StPO §265 Abs1
StGB §46

Rechtssatz

Der Entlassungsbeschluss kann auch bloß für den Fall gefasst werden, dass das Urteil sofort rechtskräftig wird, und wird bei dessen Anfechtung und einer für den Verurteilten nachteiligen Rechtsmittelentscheidung gegenstandslos.

Entscheidungstexte

- 11 Os 24/02
  Entscheidungstext OGH 09.04.2002 11 Os 24/02

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116528

Dokumentnummer

JJR_20020409_OGH0002_0110OS00024_0200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at